STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



28.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/277

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 74.889,00 EUR gewährt. Dies entspricht 416,05 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,71 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

Betrag: 74.889,00 EUR

Haushaltsjahr: 2016

	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
Gremium		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Jugend- u. Sozialaus- schuss	10.11.2015						
Verwaltungsausschuss	23.11.2015						

Begründung

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." betreibt in der Kernstadt eine Kinderkrippe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sieben Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1,0 Stunden. Die angebotenen Plätze sind bis auf einen Platz vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2016 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 74.889,00 EUR (entspricht 416,05 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,71 EUR pro

Betreuungsstunde). Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Der Förderbedarf der Einrichtung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da die Kernbetreuungszeit der Einrichtung von einer 6-stündigen auf eine 7-stündige erhöht wurde, wodurch entsprechend höhere Personalkosten entstehen. Daneben ist bereits eine zu erwartende Erhöhung der Personalkosten durch Anpassung an die Veränderung im TVöD einkalkuliert.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Be- treuungs- stunde	Anzahl Be- treuungs- plätze
2012	64.287,85 EUR	erstmalig Beschäftigung dritte Kraft gem. Ratsbeschluss, Erhöhung Miet- und Nebenkosten durch zusätzliche Räumlichkeiten	357,15 EUR	2,48 EUR *)	15 Krippe
2013	74.354,17 EUR	Erh. Personalkosten durch Anpas- sung an Tarif u. Betreuung im Sonderdienst mit 2 Fachkräften	413,01 EUR	2,87 EUR *)	15 Krippe
2014	73.168,42 EUR	Erh. Personalkosten stehen höhere Einnahmen aus der Finanzhilfe gegenüber	406,49 EUR	2,83 EUR *)	15 Krippe
2015	54.454,28 EUR	Zusätzliche Finanzhilfe für die 3. Kraft in der Krippe (Zusatzeinnahme zu hoch angesetzt, dadurch Nachzahlungsbedarf in Höhe von 7.800 EUR)	302,52 EUR	2,10 EUR *)	15 Krippe

^{*)} bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,0 Kernbetreuungsstunden, 1,0 Sonderdienststunden pro Tag und 15 Plätze

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die Krümelmonster angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Die Krümelmonster" für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 74.889,00 EUR zu gewähren. Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarerziehungsbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation 2016